

LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE
Tornowstraße 48, 14473 Potsdam

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Abteilung 2 | Kinder, Jugend, Sport und Weiterbildung
Herr Volker-Gerd Westphal
Abteilungsleiter
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Potsdam, 14.12.2018

Entwurf des Berichtes der Landesregierung zur Anwendung des § 1 Abs. 2 KitaG
Stellungnahme der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg

Sehr geehrter Herr Westphal,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Übersendung des Entwurfes des Berichtes der Landesregierung zur Anwendung des § 1 Absatz 2 des Kindertagesstättegesetzes und die damit verbundene Möglichkeit der Stellungnahme.

Der Entwurf des Berichtes zeigt sehr dezidiert und eindrucksvoll die Entwicklung der steigenden Inanspruchnahme des erweiterten Rechtsanspruchs in den Landkreisen und kreisfreien Städten auf und liefert deutliche Hinweise zum Handlungsbedarf im Rahmen einer Gesetzesnovellierung.

Seit 2014 und insbesondere seit Veröffentlichung der Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung in Auswertung des Projektes „KiTa ZOOM - Ressourcen wirksam einsetzen“ weist die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg nachdrücklich auf die gestiegenen Betreuungsumfänge und die Notwendigkeit der Wiedereinführung einer dritten Betreuungsstufe hin, um eine bedarfsgerechte Bemessung und Finanzierung des Personals für die Betreuung von Kindern mit Rechtsanspruch auf erweiterte Betreuungszeiten sicher zu stellen.

Insofern stellen wir fest, dass mit dem vorliegenden Entwurf des Berichtes alle bisherigen Erkenntnisse nochmals bestätigt werden.

Wir stellen ebenso fest, dass der vorliegende Entwurf des Berichtes im wesentlichen auch Ergebnisse der Online-Erhebung der LIGA Brandenburg zur Erfassung der aktuellen Betreuungsumfänge und deren Refinanzierung im Land Brandenburg in beeindruckender Weise bestätigt: „Die Anteile der Kinder mit verlängerten Betreuungszeiten sind über alle Altersbereiche im Berichtszeitraum von 2001 bis 2017 gestiegen.“ (S. 4). Auch, wenn die Entwicklung in den einzelnen Landkreisen und

Federführender Verband 2018/2019
Der Paritätische,
Landesverband Brandenburg e.V.

Tornowstraße 48
14473 Potsdam

Telefon 0331 . 284 97 - 63
Telefax 0331 . 284 97 - 30
E-Mail info@liga-brandenburg.de
Web www.liga-brandenburg.de



kreisfreien Städten unterschiedlich stark ausgeprägt ist, wird deutlich, „dass die Zunahme der Inanspruchnahme von verlängerten Betreuungsumfängen landesweit festzustellen ist“. **Es handelt sich also sowohl bei den gestiegenen Betreuungsbedarfen als auch bei den Finanzierungsdefiziten für die langen Betreuungszeiten nicht um die Probleme einzelner Einrichtungen oder Regionen**, wie man es vor rund 4 Jahren noch proklamiert hat.

Viele Eltern benötigen aufgrund ihrer Berufstätigkeit und langer Fahrwege Betreuungszeiten von deutlich über 8 Stunden. Diese Entwicklungen der Arbeits- und Beschäftigungssituation bestimmen maßgeblich die Lebenswelten der Familien und haben direkte Auswirkungen auf die Betreuungsbedarfe der Kinder in Kindertageseinrichtungen.

Seit der Abschaffung der dritten Betreuungsstufe im Jahr 2000 berücksichtigen die Regelungen des KitaG zur Personalbemessung nicht mehr die Realität in vielen Kindertagesstätten. Mit gleichem Personal müssen immer längere Betreuungszeiten abgedeckt werden. Die fehlende landesgesetzliche Regelung zur Personalbemessung von langen Betreuungszeiten über 7,5 Stunden führt zu fehlender Finanzierung des dafür notwendigen Personaleinsatzes bzw. der Personalkosten gemäß § 16 Abs. 2 KitaG. Die im aktuellen Kitagesetz verankerte und durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe sowie die Gemeinden finanzierte Personalbemessung sichert zum jeweils vorgesehenen Personalschlüssel nur eine maximale Betreuungszeit von 7,5 Stunden pro Tag. Längere Betreuungszeiten von Kindern verschlechtern das Fachkraft-Kind-Verhältnis in den Kindertagesstätten und erhöhen die Belastung für Erzieherinnen und Erzieher erheblich.

Die im KitaG unverändert fehlende Berücksichtigung des wachsenden Bedarfes an langen Betreuungszeiten setzt in der Praxis Familien, Kinder und Erzieherinnen bzw. Erzieher sowie die Träger der Einrichtungen gleichermaßen unter Druck.

Es braucht für alle Kinder im Land Brandenburg die sofortige gesetzliche Regelung der Personalbemessung und der Finanzierung für Betreuungszeiten über 8 Stunden durch die Finanzierungs- und Verantwortungsgemeinschaft von Land und Kommunen!

Bereits im Begleitschreiben zum Zwischenbericht des Expertendialog Kita Brandenburg vom 14. Dezember 2017 haben sich die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg und der Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V. gemeinsam dringend für die Einführung einer „Dritten Betreuungsstufe“ als weiterer wichtiger Maßnahme zur Qualitätsverbesserung in Kindertagesstätten ausgesprochen.

Die Notwendigkeit wird durch die Tatsache bestärkt, dass in Auswertung der Ergebnisse des vorliegenden Entwurf des Berichtes der Landesregierung im Jahr 2017 33.267 Kinder länger als 9 h und 23.609 Kinder länger als 10 h betreut wurden und davon auszugehen ist, dass sich diese Zahlen aufgrund der positiven Wirtschaftsentwicklung unseres Landes perspektivisch nicht verringern werden. Insofern sehen wir uns als LIGA Brandenburg auch mit der im Entwurf des Berichtes benannten Forderung eines Drittels

der Landkreise und kreisfreien Städte auf Einführung einer weiteren Betreuungsstufe bestätigt.

Mit der Wiedereinführung einer dritten Betreuungsstufe würde ein Beitrag für die passgenauere Finanzierung individueller Betreuungszeiten abhängig vom individuellen Rechtsanspruch des Kindes erfolgen. Diese Form der Personalbemessung wäre ein Steuerungsinstrument zur Angleichung der Bildungschancen der Kinder und des Ausgleiches der unterschiedlichen Belastungssituationen in den Einrichtungen. Sie würde darüber hinaus sicherstellen, dass Geld und Personalressourcen tatsächlich dem Rechtsanspruch des Kindes bzw. den tatsächlichen Bedarfen der Kinder in der jeweiligen Einrichtung folgen.

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg teilt die Einschätzung des Zwischenberichtes von Bund und Ländern „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“, wonach zu erwarten ist, dass „von der volkswirtschaftlichen Rendite eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots alle staatlichen Ebenen und weitere Institutionen, wie z. B. die Sozialversicherungen profitieren“ (S.14)

Güterabwägung zwischen langen Betreuungszeiten und Kindeswohl

Die LIGA Brandenburg teilt ebenfalls die Einschätzung des Entwurfes des Berichtes, dass die Kindertagesbetreuung sowohl die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten, aber vor allem dem Wohl und der Entwicklung der Kinder dienen muss. Auch aus unserer Sicht muss das Betreuungsangebot der Rechtsnorm – des einklagbaren subjektiv-öffentlichen Rechtes des Kindes auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten, Tagespflegestellen oder anderen bedarfserfüllenden Formen – in erster Linie am Kindeswohl ausgerichtet werden. Die LIGA Brandenburg regt zu dieser Thematik einen vertiefenden Fachdiskurs an, der einerseits die aktuelle Forschung reflektiert und andererseits Hilfestellung bietet für die Abwägungsprozesse, die individuell vor Ort zu treffen sind.

Hinweise zur weiteren Ausgestaltung von Verfahrensabläufen und Prüfkriterien im Rahmen einer Gesetzesnovellierung.

Hinsichtlich der Ausgestaltung der Verfahrensabläufe und Prüfkriterien bei der Anwendung des § 1 Absatz 2 KitaG kommt der vorliegende Entwurf des Berichtes der Landesregierung zu dem Ergebnis, dass in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine standardisierte Verwaltungspraxis existiert. Diese variiert insofern, als dass Landkreise und kreisfreie Städte den Beurteilungsspielraum bezüglich der Gewährleistung des erweiterten Rechtsanspruchs auf längere Betreuungszeiten nutzen. (Bspw. z.B. hinsichtlich der Festlegung des täglichen / wöchentlichen Betreuungsumfanges, Art der Berücksichtigung und der Nachweise der Fahrzeiten der Eltern sowie bezüglich des Tatbestandsmerkmals „häusliche Abwesenheit der Eltern wegen Erwerbssuche“.) Mittelfristig ist aus Sicht der LIGA Brandenburg im Rahmen der Novellierung des

Kitarechtes die landesweite Vereinheitlichung vereinfachter Kriterien für die Prüfung und Feststellung des Bedarfs von verlängerten Betreuungszeiten anzustreben.

Dem vorliegenden Entwurf des Berichtes des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport müssen die notwendigen und die längst überfälligen Maßnahmen zügig folgen, um für alle Brandenburger Kinder bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsangebote in guter Qualität mit ausreichend Personal auch für die langen Betreuungszeiten zur Verfügung zu stellen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir uns - unabhängig von dieser Stellungnahme - vorbehalten, zum abschließenden Bericht der Landesregierung zur Anwendung des § 1 Abs. 2 KitaG Stellung zu nehmen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Kaczynski

LIGA-Vorsitzender

Vorstandsvorsitzender | Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V.